



Green Bond Rahmenbedingungen mit primärem Fokus auf Onshore Windenergie in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada*

(Unverbindliche Übersetzung der englischen Fassung des
Green Bond Frameworks with a primary focus on Onshore
Wind Energy in the United States of America or Canada)

November 2020

* Hinsichtlich der Auswahl zusätzlicher Finanzierungsprojekte nach dem Emissionstag
des Green Bonds wird verwiesen auf Seite 7–9.

Inhalt

- 03 Einführung und Begründung**
- 05 Anwendung der Green Bond Principles**
- 06 EU Taxonomy**
- 07 Verwendung der Emissionserlöse**
- 08 Governance, Prozess für Bewertung, Auswahl und Monitoring**
- 10 Management der Erlöse**
- 11 Transparenz und Berichterstattung**
- 12 Externe Überprüfung**
- 13 Begebung weiterer Green Bonds und Ankauf**
- 14 Dokumente und Internetseiten**
- 15 Disclaimer**

Einführung und Begründung

Hintergrund

Die DZ BANK AG ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die 841 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten privaten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Für den Erfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen mehr als 30 Mio. Kunden, von denen rund 18,6 Mio. zugleich Mitglieder und damit Eigentümer einer Genossenschaft sind. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe fungiert die DZ BANK AG als Spitzeninstitut und Zentralbank der Genossenschaftsbanken vor Ort. Sie ist zudem als Geschäftsbank aktiv und hat die Holdingfunktion für die DZ BANK Gruppe.

Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment Gruppe und verschiedene andere Spezialinstitute. Die Zusammenarbeit ist geprägt von den genossenschaftlichen Werten: Gegenseitigkeit, Partnerschaftlichkeit und Verantwortung für die Gemeinschaft.

Die DZ BANK Gruppe verfügt unter den deutschen Banken über eines der besten Ratings von Standard & Poor's (im Folgenden „S&P“), Moody's und Fitch Ratings und gehört auch in Europa zu den am besten bewerteten Banken. Bei Publikation der vorliegenden Green Bond Rahmenbedingungen bestehen folgende Emittentenratings: AA-(negativ) von S&P, Aa1 (negativ) von Moody's und AA-(negativ) von Fitch Ratings. Bei den Ratings von S&P und Fitch Ratings handelt es sich um sogenannte Verbundratings, bei denen die genossenschaftlichen Finanzinstitute in Deutschland konsolidiert betrachtet werden.

Nachhaltigkeitsratings

Die DZ BANK wird regelmäßig von verschiedenen Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet. Anfang Dezember 2019 hat ISS-ESG der DZ BANK Gruppe die Note C+ bestätigt. Damit ist die DZ BANK weiterhin mit dem Prime Status ausgezeichnet und gehört zu den Banken mit einem überdurchschnittlichen Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Bei Publikation der vorliegenden Green Bond Rahmenbedingungen bestehen folgende Nachhaltigkeitsratings:

DZ BANK GRUPPE ERNEUT MIT PRIME STATUS VON ISS-ESG AUSGEZEICHNET – NOTE C+



- Ausgezeichnet mit dem Prime Status seit 2011
- Bestätigung der Note C+ am 13. Dezember 2019
- Überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales

WEITERE NACHHALTIGKEITS RATINGS

imug	positive (B)	Sustainability Rating
MSCI	AA	DZ BANK deutlich über Branchendurchschnitt
Sustainalytics	77/100 Punkten	Leader im Bereich „Social“ Outperformer im Bereich „Governance“

Ratingänderungen nach Publikation der vorliegenden Green Bond Rahmenbedingungen führen nicht zu einer Aktualisierung dieser Green Bond Rahmenbedingungen.

Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2008 ist die DZ BANK der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen beigetreten und bekennt sich seitdem zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortlichen Handelns. Dazu zählen die Achtung der Menschen- und der Arbeitnehmerrechte, das Engagement für den Umweltschutz und die Vermeidung von Korruption und Bestechung. Die Grundsätze des Global Compact sind für die DZ BANK eine wichtige Orientierung in ihrem Handeln. Sie werden von ihr umfassend unterstützt und in allen Geschäftsbereichen angewendet.

Im März 2020 hat die DZ BANK die Principles for Responsible Banking (im Folgenden „PRB“) unterzeichnet – eine Initiative für verantwortungsvolles Banking von UNEP FI, der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Mit ihrem Bekenntnis zu den PRB verpflichtet sich die DZ BANK zu mehr Nachhaltigkeit und Transparenz. Anhand des sechs Prinzipien umfassenden PRB-Rahmenwerks soll Nachhaltigkeit in die wesentlichen Geschäftsbereiche integriert werden. Die DZ BANK richtet ihr Nachhaltigkeitsengagement damit an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sowie dem Pariser Klimaabkommen aus.

Die DZ BANK sieht sich der Realwirtschaft verpflichtet und versteht sich als proaktiver Berater und langfristiger Partner ihrer Kunden. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, beschäftigt sich die DZ BANK über das Projekt „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ derzeit intensiv mit der Entwicklung, Integration und Operationalisierung einer kohärenten Nachhaltigkeits-Klassifizierung. Ziel dieser ganzheitlichen Herangehensweise ist es zu identifizieren, welche Geschäftsaktivitäten bereits jetzt positiv auf Nachhaltigkeitsziele einwirken und welche diesbezüglich weiterzuentwickeln sind.

In einem veröffentlichten Positionspapier zum Thema Klima zeigt die DZ BANK auf, wie die Bank ihren ökologischen Fußabdruck verbessern, das CO₂-arme Geschäftsportfolio ausbauen und zur Unterstützung der Transformation CO₂-intensiver Industrien und Aktivitäten beitragen möchte.

Das Positionspapier Klima ist neben weiteren Informationen zur Nachhaltigkeitsleistung der DZ BANK im Nachhaltigkeitsportal unter www.wertewelt.dzbank.de verfügbar.

Im Umweltbereich ist es Ziel der DZ BANK, die CO₂-Emissionen bis 2020 über alle Niederlassungen und Standorte um 15 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2012 zu senken. Darüber hinaus hat die DZ BANK Gruppe über das sog. Group Corporate Responsibility Committee eine gruppenweite Klimastrategie erarbeitet, mit dem Ziel, die aggregierten CO₂-Emissionen der Gruppenunternehmen bis 2050 um mindestens 80 Prozent zu reduzieren (Basisjahr: 2009). Die Gruppenunternehmen haben Kompensationszahlungen vorgesehen, wenn der Zielpfad der jährlich geplanten Einsparungen nicht erreicht wird.

Das Segment „Erneuerbare Energien“ hat die DZ BANK bereits vor fast zwei Jahrzehnten als bedeutendes Wachstumsfeld definiert. Wichtigster regenerativer Energieträger im von der DZ BANK zugesagten Finanzierungsvolumen ist die Windkraft. Neben der klaren Messbarkeit des positiven Klimaeffektes der Windenergieerzeugung lassen sich in diesem Bereich, insbesondere bei Finanzierungsprojekten in Deutschland, Europa und Nordamerika, recht hohe Standards bei sozialen und ethischen Kriterien (z. B. Landschaftsschutz, Arbeitsbedingungen) wie auch bei umweltbezogenen Regeln und Bestimmungen durchsetzen und nachhalten.

Die DZ BANK ist im Marktsegment für Green Bonds seit 2013 als eine der führenden Konsortialbanken erfolgreich tätig. Bereits im Juni 2014 wurde die DZ BANK Mitglied der ICMA Green Bond Principles. Zudem ist die DZ BANK seit 2018 Partner der Climate Bond Initiative, Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG/ Eurosif) sowie Mitglied und Sponsor des Green and Sustainable Finance Clusters Germany. Auch stellt die DZ BANK ein Mitglied für den Sustainable Finance Beirat, den die Bundesregierung in 2019 zur Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Sustainable Finance-Strategie ernannt hat.

Mit der Emission ihres zweiten Green Bonds unterstreicht die DZ BANK die strategische Bedeutung, die sie der Nachhaltigkeit im Finanzsektor beimisst. Investoren soll damit eine Anlagemöglichkeit geboten werden, die es ihnen erlaubt, die Aktivitäten der Bank im Sektor der Erneuerbaren Energien mit dem besonderen Fokus auf die Erzeugung von (Onshore) Windenergie, aber auch Solarenergie und Hydroenergie zu unterstützen: Mit der Fortsetzung ihres Emissionsantritts bei Green Bonds stärkt die DZ BANK einmal mehr eine nachhaltige Wertschöpfungskette von der Finanzierung bis zur Kapitalaufnahme und damit ihr ganzheitlich ausgerichtetes Nachhaltigkeitsprofil.

Anwendung der Green Bond Principles

Die Green Bond Rahmenbedingungen der DZ BANK sind an den Green Bond Principles und ihren Kernkomponenten, welche im Juni 2018 aktualisiert wurden, ausgerichtet. Die Green Bond Principles sind freiwillige Prozessleitlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen und die Integrität bei der Weiterentwicklung des Green Bond Marktes dadurch fördern, dass sie Emittenten eine Orientierungshilfe für den Emissionsprozess von Green Bonds geben (die „**Green Bond Rahmenbedingungen**“).

Die Green Bond Principles wurden am 13. Januar 2014 von der International Capital Market Association (ICMA) festgesetzt und werden regelmäßig aktualisiert (die „**Green Bond Principles**“).

Die International Capital Market Association (ICMA) stellt die Green Bond Principles und verwandte Dokumente (kostenfrei) zum Download auf der folgenden Internetseite zur Verfügung:

www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds

In Übereinstimmung mit den UN Sustainable Development Goals (SDG), Agenda 2030, unterstützen die Green Bond Rahmenbedingungen die Ziele SDG7 „bezahlbare und saubere Energie“ sowie SDG13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, welche (kostenfrei) zum Download auf der folgenden Internetseite zur Verfügung stehen:

www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/

EU Taxonomie

Die Europäische Union verfolgt eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, die die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in ausgewogener Weise berücksichtigen.

Zur Schaffung eines nachhaltigen Finanzwesens wurde am 18. Juni 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der VO (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) vom Europäischen Parlament verabschiedet und am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Basierend auf dem am 8. März 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum ist das EU-Klassifikationssystem (sog. EU Taxonomie) ein zentraler Baustein bei der Umsetzung dieses Aktionsplans der Europäische Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums. Hiermit soll (privates) Kapital in nachhaltige Investitionen gelenkt werden. Andere legislative und nicht-legislative Maßnahmen werden in den nächsten Jahren auf der EU Taxonomie aufbauen.

Ziel der EU Taxonomie ist die Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit anhand von sechs Umweltzielen unter Einhaltung sozialer Mindeststandards. Relevanz erlangt die EU Taxonomie so auch für daran anknüpfende nachhaltige Finanzprodukte wie etwa einen Green Bond.

Die sechs Umweltziele und vier Kriterien für die sozialen Mindeststandards werden von der Europäischen Kommission (kostenfrei) zum Download auf der folgenden Internetseite zur Verfügung gestellt:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6793

Bis zum 31. Dezember 2020 sollen von der Europäischen Kommission die sog. technischen Bewertungskriterien zu den beiden ersten Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in einem delegierten Rechtsakt veröffentlicht werden und dann zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund wird die DZ BANK – soweit wie möglich – Sorge dafür tragen, dass die Zusammenstellung des Grünen Asset Pools, auf den der Green Bond verweist, konsequent auf die Umweltziele »Klimaschutz« und »Anpassung an den Klimawandel« ausgerichtet ist.

Verwendung der Emissionserlöse

Der Green Bond ist ein **Standard Green Use of Proceeds Bond**, welcher nicht-bevorrechtigte nicht-nachrangige Forderungen dem Emittenten gegenüber in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles begründet.

Das Kernstück ist die Verwendung des Netto-Emissionserlöses des Green Bonds für eine Zuordnung zu Geeigneten Grünen Assets (die „Allokation“), die zum Emissionstag Bestandteil des Grünen Asset Pools sind. Demzufolge bedeutet Verwendung und Allokation gemäß dieser Green Bond Rahmenbedingungen die Bezugnahme auf einen Betrag des Grünen Asset Pools, welcher anfänglich zumindest dem Netto-Emissionserlös entspricht. Diese Bezugnahme spiegelt die Absicht der DZ BANK wider, den Grünen Asset Pool in dem zuvor genannten Betrag für die Laufzeit des Green Bonds aufrecht zu erhalten. In Bezug auf die Cashflows fließt der Netto-Emissionserlös aus dem Verkauf des Green Bonds dem DZ BANK Treasury zu und wird zur Finanzierung des allgemeinen Geschäfts der DZ BANK verwendet.

In Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der DZ BANK, einen Beitrag zur erneuerbaren Energie zu leisten, und gemäß den Green Bond Principles hat die DZ BANK initial zum Emissionstag des Green Bond **Darlehen für den Zweck der Finanzierung von Erzeugung von (Onshore) Windenergie in den Vereinigten Staaten vom Amerika oder Kanada** als Geeignete Grüne Assets für den Green Bond identifiziert. Die Auswahl der Geeigneten Grünen Assets ist damit an dem positiven nachhaltigen Wirkungsbeitrag für die Umwelt ausgerichtet. Die Geeigneten Grüne Assets begründen nach deren Auswahl den Grünen Asset Pool (der „**Grüne Asset Pool**“).

Die Geeigneten Grünen Assets beinhalten vorzugsweise Grüne Finanzierungen der DZ BANK und in Ausnahmefällen gemäß des Kapitels „Governance, Prozess für Bewertung, Auswahl und Monitoring“, in dem der Bewertungs- und Auswahlprozess beschrieben wird, Market Green Bonds (die „**Geeigneten Grünen Assets**“).

„**Grüne Finanzierungen**“ bezeichnet durch die DZ BANK gewährte Darlehen mit dem Zweck, vollständig oder teilweise bestehende oder zukünftige Finanzierungsprojekte zur Erzeugung von (Onshore) Windenergie, Solarenergie oder Hydroenergie in Übereinstimmung mit den Grünen Auswahlkriterien und der Grünen Auswahlstrategie zu finanzieren.

„**Market Green Bonds**“ bezeichnet Anleihen von Drittemittenten, welche jeweils die folgenden Bedingungen in Übereinstimmung mit dem Bewertungs- und Auswahlprozess gemäß dem Kapitel „Governance, Prozess für Bewertung, Auswahl und Monitoring“ erfüllen:

- (a) Die Anleihe wurde in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles emittiert.
- (b) Der Emittent stellt eine Zweitbegutachtung (Second Party Opinion) oder eine vergleichbare grüne Bewertung durch eine renommierte Institution mit ausgewiesener ökologischer Expertise und eine ausreichende Berichterstattung für die Anleihe zur Verfügung.
- (c) Der Netto-Emissionserlös der Anleihe wird vollständig oder teilweise verwendet, um Projekte zur Erzeugung von (Onshore) Windenergie, Solarenergie oder Hydroenergie mit Standort des jeweiligen Finanzierungsprojekts in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, im Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Island oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zu finanzieren.

Die Verwendung des Emissionserlöses wird in dem Kapitel „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse“ in den Endgültigen Bedingungen des Green Bonds transparent gemacht. Die Endgültigen Bedingungen sind auf der Internetseite der DZ BANK abrufbar (siehe Seite 14).

Governance, Prozess für Bewertung, Auswahl und Monitoring

Das Green Bond Steuerungskomitee der DZ BANK (das „GBSK“) ist verantwortlich für den gesamten Green Bond Prozess inkl. Bewertung, Auswahl und Monitoring der Geeigneten Grünen Assets.

Das GBSK setzt sich aus Vertretern der Einheiten Konzern-Treasury, Strukturierte Finanzierungen, Strategie & Konzernentwicklung und Investor Relations zusammen und repräsentiert die umfassende Expertise der DZ BANK in den Bereichen Kapitalmarkt, nachhaltige Projektfinanzierungen und Integration von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe.

Das GBSK kann weitere Vertreter anderer Einheiten hinzuziehen und/oder bestimmte Aufgaben an Experten innerhalb der DZ BANK delegieren, wenn es dies nach seinem eigenen Ermessen für angemessen hält.

Die Bewertung und Auswahl bezieht sich auf Grüne Finanzierungen, welche bereits durch die Einheit Strukturierte Finanzierungen ausgezahlt wurden und/oder in der Zukunft ausgezahlt werden. Jede Grüne Finanzierung hat die folgenden Grünen Auswahlkriterien zu erfüllen:

- (a) Darlehensgewährung mit dem Zweck der Erzeugung von (Onshore) Windenergie, Solarenergie oder Hydroenergie;
- (b) Standort des jeweiligen Finanzierungsprojekts in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada, im Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Island oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (die „**Grünen Auswahlkriterien**“).

Unter Berücksichtigung der Grünen Auswahlkriterien wird das GBSK die folgende grüne Auswahlstrategie bei der Bewertung und Auswahl der Grünen Finanzierungen heranziehen:

- (a) **initial zum Emissionstag des Green Bonds: Einbezug Grüner Finanzierungen zur Erzeugung**

von (Onshore) Windenergie mit Standort des jeweiligen Finanzierungsprojekts in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada;

- (b) erforderlichenfalls nach Rückzahlung oder Beendigung von ursprünglich einbezogenen Grünen Finanzierungen nach dem Emissionstag des Green Bonds erfolgt:
 - (i) ein Einbezug von zusätzlichen Grünen Finanzierungen gemäß Absatz (a);
 - (ii) oder wenn ein Einbezug von zusätzlichen Grünen Finanzierungen gemäß Unterabsatz (i) nicht möglich oder ausreichend sein sollte, um jeweils den geplanten Betrag des Grünen Asset Pools beizubehalten oder zu erreichen, ein Einbezug zusätzlicher Grüner Finanzierungen zur Erzeugung von Solarenergie oder Hydroenergie mit Standort des jeweiligen Finanzierungsprojekts in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada;
 - (iii) oder wenn ein Einbezug von zusätzlichen Grünen Finanzierungen gemäß Unterabsatz (i) oder gemäß Unterabsatz (ii) nicht möglich oder ausreichend sein sollte, um jeweils den geplanten Betrag des Grünen Asset Pools beizubehalten oder zu erreichen, Einbezug zusätzlicher Grüner Finanzierungen zur Erzeugung von (Onshore) Windenergie, Solarenergie oder Hydroenergie mit Standort des jeweiligen Finanzierungsprojekts im Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Island oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland;
 - (iv) oder wenn ein Einbezug von zusätzlichen Grünen Finanzierungen gemäß Unterabsatz (i), gemäß Unterabsatz (ii) oder gemäß Unterabsatz (iii) nicht möglich oder ausreichend sein sollte, um jeweils den geplanten Betrag des Grünen Asset Pools beizubehalten oder zu erreichen, ein Einbezug von Market Green Bonds von Drittmittenträgern als letzte Rückfalloption (die „**Grüne Auswahlstrategie**“).

Der Grüne Asset Pool wird anfänglich einen Betrag an Grünen Finanzierungen beinhalten, welcher zumindest dem Betrag des Netto-Emissionserlöses des Green Bonds entspricht. Der Betrag des Grünen Asset Pools wird nicht durch die Netto-Emissionserlöse des Green Bonds begrenzt. Das GBSK beabsichtigt, anfänglich einen Überschussbetrag an Grüne Finanzierungen aufrecht zu erhalten, welcher als Puffer für Laufzeitinkongruenzen zwischen dem Grünen Asset Pool und dem Green Bond dient (der „**Überschussbetrag**“).

Am Emissionstag muss eine Allokation des gesamten Netto-Emissionserlöses des Green Bonds auf den Grünen Asset Pool erfolgt sein.

Das GBSK wird den Grünen Asset Pool solange überwachen, solange der Green Bond aussteht. Das GBSK wird – soweit wie möglich – Sorge dafür tragen, dass ausreichend Geeignete Grüne Assets in dem Grünen Asset Pool enthalten sind und damit den Betrag des Netto-Emissionserlöses des Green Bonds decken. Dies gilt zumindest bis zu einem Jahr vor dem Endfälligkeitstag des Green Bonds.

Sofern in der Zukunft der Betrag des Grünen Asset Pools nicht ausreichen wird, um den Betrag des Netto-Emissionserlöses des Green Bonds zu decken, wird das GBSK zusätzliche Grüne Finanzierungen in Übereinstimmung mit den Grünen Auswahlkriterien und der Grünen Auswahlstrategie für den Grünen Asset Pool, sobald in angemessener Weise möglich, bewerten und auswählen. Das GBSK beabsichtigt, den entsprechenden Auswahlprozess innerhalb von zwei Wochen abzuschließen.

Sofern das GBSK nicht in ausreichendem Maße zusätzliche Grüne Finanzierungen ermitteln kann, welche die Grünen Auswahlkriterien erfüllen, wird das GBSK in Übereinstimmung mit der Grünen Auswahlstrategie Market Green Bonds bewerten und auswählen und beabsichtigt, sofern erforderlich, für den Grünen Asset Pool in Market Green Bonds zu investieren. Etwaige Investitionen in Market Green Bonds (wenn überhaupt) stehen jedoch im eigenen Ermessen der DZ BANK Einheit Konzern-Treasury. Jede Investitionsentscheidung hängt von den jeweiligen Marktverhältnissen ab und muss vollständig mit der Treasury Strategie der DZ BANK in Einklang stehen. Es besteht also keine Verpflichtung, in Market Green Bonds zu investieren, die nicht der Treasury Strategie der DZ BANK entsprechen. Solange der Grüne Asset Pool Market Green Bonds enthält, beabsichtigt das GBSK zusätzliche Grüne Finanzierungen zu ermitteln, sobald neue Grüne Finanzierungen in Übereinstimmung mit den Grünen Auswahlkriterien und der Grünen Auswahlstrategie verfügbar sind und der entsprechende Auswahlprozess in angemessener Weise möglich ist.

Management der Erlöse

Es erfolgt eine vollständige Allokation des Netto-Emissionserlöses des Green Bonds auf den Grünen Asset Pool. Diese Allokation wird in Übereinstimmung mit den Green Bond Principles durch eine Kennzeichnung (Earmarking) der ermittelten Geeigneten Grünen Assets kenntlich gemacht. Die Kennzeichnung der entsprechenden Grünen Finanzierungen und Market Green Bonds wird durch eine Markierung dieser Positionen in den internen Systemen erfolgen. Dieser Allokations- und Kennzeichnungsprozess erfordert keine separaten Cashflows oder Konten.

Transparenz und Berichterstattung

Die DZ BANK hat sich zum Ziel gesetzt, den Investoren bei Emission und während der Laufzeit des Green Bonds ausreichende Transparenz zu bieten. Demzufolge wird die DZ BANK auf jährlicher Basis einen Green Bond Investorenbericht mit dem regulären Stichtag 31. Dezember veröffentlichen (der „**Green Bond Investorenbericht**“).

Der erstmalige Green Bond Investorenbericht wird für die Investoren am Emissionstag des Green Bonds erhältlich sein. Aus technischen Gründen kann der Stichtag für den erstmaligen Green Bond Investorenbericht von dem Emissionstag des Green Bonds abweichen.

Der Green Bond Investorenbericht wird aus einem Allokationsbericht und einem Wirkungsbericht (sog. Impact Reporting) bestehen, welche jeweils nach bestem Bemühen erstellt werden:

„**Allokationsbericht**“ bezeichnet einen Fortschrittsbericht bezüglich des Grünen Asset Pools einschließlich, aber nicht begrenzt auf die folgenden Angaben:

- Gesamtbetrag des Grünen Asset Pools,
- Gesamtbetrag der Grünen Finanzierungen und der Market Green Bonds (wenn überhaupt),
- Gesamtanzahl der Grünen Finanzierungen und der Market Green Bonds (wenn überhaupt),
- Allokationsquote (wie in dem Green Bond Investorenbericht definiert) und
- Auslastungsquote (wie in dem Green Bond Investorenbericht definiert).

„**Wirkungsbericht**“ bezeichnet einen Bericht bezüglich des positiven Umweltbeitrags des Grünen Asset Pools einschließlich, aber nicht begrenzt auf die folgenden Angaben:

- Maximale Kapazität in Megawatt (MW),
- Jährliche erneuerbare Energieproduktion (MWh),
- Jährliche Treibhausgassersparnis (tCO₂e),
- Gesamter Wirkungsbeitrag der Geeigneten Grünen Assets und
- Gesamter Wirkungsbeitrag allokiert auf den Green Bond.

Zur Schaffung weiterer Transparenz für den Investor kann der Green Bond Investorenbericht weitere Erklärungen hinsichtlich des Allokationsberichts und des Wirkungsberichts beinhalten.

Aus technischen Gründen kann der Allokationsbericht und der Wirkungsbericht Schätzungen auf einer ex ante Berechnung, basierend auf der Erhältlichkeit der entsprechenden Daten, enthalten und Bezugnahmen auf unterschiedliche Jahre innerhalb desselben Bericht vornehmen.

Zur Ermittlung der jährlichen Treibhausgassersparnis (tCO₂e) ist die DZ BANK berechtigt, auf die Dienstleistungen eines anerkannten Experten zurückzugreifen. Für die Ermittlung der jährlichen Treibhausgassersparnis (tCO₂e) hat die DZ BANK S&P Trucost Limited beauftragt. Die DZ BANK ist berechtigt, erforderlichenfalls während der Laufzeit des Green Bonds eine Ersetzung des anerkannten Experten vorzunehmen.

Für den Fall, dass der Grüne Asset Pool einen Überschussbetrag aufweist, stellt der Betrag des Netto-Emissionserlöses des Green Bonds einen Bruchteil des gesamten Grünen Asset Pools dar. Demzufolge wird die Zurechnung von Allokation und Wirkungsbeitrag dem Green Bond gegenüber als ein Prozentsatz des gesamten Grünen Asset Pools transparent gemacht.

Jeder Green Bond Investorenbericht wird von dem GBSK überprüft und beinhaltet eine Bestätigung, dass der Green Bond Investorenbericht in Übereinstimmung mit dem Berichtsverfahren und Berichtsanforderungen dieser Green Bond Rahmenbedingungen erstellt worden ist

Jeder Green Bond Investorenbericht ist auf der Homepage der DZ BANK bis zur Rückzahlung des Green Bonds abrufbar.

Externe Überprüfung

Die DZ BANK hat vor der Emission S&P Global mit einer externen Überprüfung ihrer Green Bond Rahmenbedingungen und ihres Green Bonds beauftragt. S&P Global wird die Green Bond Rahmenbedingungen, die Green Bond Transaktionsdokumentation und den Grünen Asset Pool überprüfen. Auf der Grundlage ihrer Überprüfung und Analyse wird S&P Global eine Grüne Beurteilung veröffentlichen (die „**Green Evaluation**“).

Die Green Evaluation ist auf der Internetseite der DZ BANK abrufbar.

Begebung weiterer Green Bonds und Ankauf

Die DZ BANK ist berechtigt, jederzeit weitere Green Bonds oder grüne Instrumente in Übereinstimmung mit den geeigneten grünen Projektkategorien der Green Bond Principles, entsprechenden Nachfolgeprinzipien oder Nachfolgegesetzen in ihrem eigenem Ermessen zu emittieren.

Die DZ BANK ist berechtigt, in ihrem eigenem Ermessen diese „Green Bond Rahmenbedingungen mit Fokus auf Onshore Windenergieerzeugung in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada (November 2020)“ zu ändern, ergänzen, erneuern, überholen oder ersetzen oder zusätzliche Rahmenbedingungen für weitere Emissionen von Green Bonds oder anderen grünen Instrumenten erstellen.

Die DZ BANK ist berechtigt, weitere grüne Asset Pools mit eigenständigen Auswahlkriterien in ihrem eigenem Ermessen zu bilden. Hierzu darf der weitere grüne Asset Pool den Überschussbetrag dieses Grünen Asset Pools umfassen, solange die Geeigneten Grünen Assets in diesem Grünen Asset Pool ausreichen, dem Netto-Emissionserlös des Green Bonds zu entsprechen.

Die DZ BANK ist jederzeit berechtigt, den Green Bond in jedem Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis in ihrem eigenen Ermessen zu kaufen.

Dokumente und Internetseiten

Diese Green Bond Rahmenbedingungen verweisen auf die folgenden Dokumente der DZ BANK:

- DZ BANK Green Bond Rahmenbedingungen,
- Green Evaluation von S&P Global,
- DZ BANK Debt Issuance Programme Prospectus,
- Endgültige Bedingungen des Green Bond und
- Green Bond Investorenbericht.

Diese Dokumente sind nicht später als am Emissionstag des Green Bonds auf den folgenden Internetseiten der DZ BANK abrufbar:

www.ir.dzbank.de
www.ir.dzbank.com

Die DZ BANK stellt Informationen zum Thema Nachhaltigkeit auf den folgenden Internetseiten der DZ BANK zur Verfügung:

www.wertewelt.dzbank.de
www.sustainability.dzbank.com

Auf die folgenden externen Internetseiten wurden verwiesen:

www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds
www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6793

Die DZ BANK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt externer Internetseiten, welche in diesen Green Bond Rahmenbedingungen genannt werden, anders als bei den von der DZ BANK betriebenen Internetseiten.

Disclaimer

Dieses Dokument wurde von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK) erstellt.

Es dient ausschließlich zu Informationszwecken; weder ist es als Rechts- oder Anlageberatung gedacht noch darf es als solche ausgelegt werden. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Wertpapieren noch eine Empfehlung in Bezug auf Wertpapiere dar. Der Inhalt dieses Dokuments kann nicht als Grundlage für einen Vertrag oder eine Zusage dienen, und es wurde nicht von einer Wertpapieraufsichtsbehörde genehmigt. Potenzielle Anleger haben vor einer Anlageentscheidung selbst und unabhängig Informationen über von der DZ BANK begebene Wertpapiere einzuholen und diese zu beurteilen.

Sie sollten prüfen, ob sie eine Anlageberatung benötigen und diese bei Bedarf in Anspruch nehmen. Ein Erwerb solcher Wertpapiere sollte ausschließlich auf der Grundlage des entsprechenden, von der DZ BANK veröffentlichten Prosppekts erfolgen, sofern ein solcher Prospekt rechtlich vorgeschrieben ist, bzw. auf der Grundlage von Informationsmemoranden oder anderen Informationsunterlagen als diesem Dokument, die von der DZ BANK für das Angebot und den Vertrieb ihrer Wertpapiere erstellt wurden.

Die Angaben und Meinungsausserungen in diesem Dokument entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments und können sich ohne Mitteilung ändern. Die DZ BANK übernimmt keine Verantwortung oder Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Erklärungen, wobei es nicht darauf ankommt, ob sich neue Informationen, künftige Ereignisse oder sonstige Tatsachen auf diese Erklärungen auswirken.

Dieses Dokument kann Prognosen und zukunftsgerichtete Aussagen enthalten. Solche zukunftsgerichteten Aussagen sind mit bekannten und unbekannten Risiken, Unsicherheiten und sonstigen Faktoren behaftet, aufgrund derer die tatsächlichen Ergebnisse, die Performance oder die Leistung der DZ BANK wesentlich von den Ergebnissen, der Performance oder der Leistung abweichen können, die sich aus den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit ergeben.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich auf zahlreiche Annahmen zu den aktuellen und künftigen Geschäftsstrategien der DZ BANK und zu dem Umfeld, in dem sich die DZ BANK künftig bewegen wird. Zudem beruhen Aussagen auf Annahmen zu zukünftigen Ereignissen, die möglicherweise nicht zutreffen.

Diese Unterlagen sind nicht für die Verteilung an oder die Nutzung durch Personen in Rechtsordnungen oder Ländern bestimmt, in denen eine solche Verteilung bzw. Nutzung den rechtlichen Vorgaben widerspricht.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass es derzeit keine klare Definition (gesetzlich, regulatorisch oder anderweitig) oder ein einheitliches Marktverständnis zu der Frage gibt, was unter einem „grünen“ oder „nachhaltigen“ oder ähnlich bezeichneten Projekt oder einer so bezeichneten Anleihe zu verstehen ist oder welche konkreten Eigenschaften ein Projekt oder eine Anleihe haben müssen, um als „grün“, „nachhaltig“ oder ähnlich bezeichnet zu werden. Es kann nicht garantiert werden, dass sich im Zeitablauf eine solche klare Definition oder ein solches Marktverständnis herausbilden. Deshalb kann auch nicht garantiert werden, dass Projekte oder Anleihen, die als „grün“ oder „nachhaltig“ bezeichnet werden, die Erwartungen von Investoren betreffend solche „grünen“, „nachhaltigen“ oder ähnlich bezeichneten Zielsetzungen erfüllen.

Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken übergeben und darf ganz noch teilweise vervielfältigt noch an andere Personen weitergegeben noch sonst veröffentlicht werden. Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte, auch in elektronischen und Online-Medien, verbleiben bei der DZ BANK. Ein Internet-Link bedeutet nicht, dass die DZ BANK sämtliche Daten auf der verlinkten Seite oder Daten, auf welche von dieser Seite aus weiter zugegriffen werden kann, bestätigt, empfiehlt oder gewährleistet. Die DZ BANK übernimmt weder eine Haftung für Verlinkungen oder Daten, noch für Folgen, die aus der Nutzung der Verlinkung und / oder Verwendung dieser Daten entstehen könnten.

Die DZ BANK hat einige Informationen, auf die sich dieses Dokument stützt, aus Quellen entnommen, die sie grundsätzlich als zuverlässig einschätzt. Sie hat aber nicht alle diese Informationen selbst nachgeprüft. Dementsprechend gibt die DZ BANK keine Gewährleistungen oder Zusicherungen hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit derartiger in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

Hinweis auf den Prospekt: Der gemäß gesetzlicher Vorgaben von der DZ BANK erstellte Basisprospekt sowie etwaige Nachträge und die zugehörigen Endgültigen Bedingungen sind auf der Internetseite der DZ BANK www.dzbank.de/prospekte veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

Die Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere zu verstehen.

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main
Postanschrift
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de